

**Nr.: BV-012/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.02.2019

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-012/2019

**Betreff :**

Entsendung von Frau Bettina Mühlmann in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.03.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>27.03.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Widerruf der Entsendung von Frau Cornelia Richter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Frau Bettina Mühlmann in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW), § 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 8 Abs. 1). Ein entsprechender Beschluss wurde am 24.09.2014, aktualisiert am 25.03.2015 im Stadtrat gefasst (Nr.: I/43-2-14 und Nr.: I/101-8-15). Von den 12 Mitgliedern ist ein Arbeitnehmervertreter zu entsenden, welcher gemäß Betriebsverfassungsgesetz vom Betriebsrat gewählt wird (§ 8 Abs. 3).

Im § 7 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt ist ebenfalls geregelt, dass die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat erfolgt.

II. Beschlussgegenstand

Der Betriebsrat der SLW hat dem Geschäftsführer mitgeteilt, dass dieser in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen hat, Frau Bettina Mühlmann in den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu entsenden. Ein Kurzprofil von Frau Mühlmann ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Das Tochterunternehmen der SLW, die Bäder- und Freizeit GmbH, hat ebenfalls einen Aufsichtsrat, bei dem Frau Mühlmann neu zu entsenden ist. Diese Aufgabe obliegt jedoch der Gesellschafterversammlung der Bäder-und Freizeit GmbH. Der Oberbürgermeister wird diese über den gefassten Beschluss informieren.

Die bisherige Arbeitnehmerin, Frau Cornelia Richter, scheidet aus den Aufsichtsräten aus.

Die Änderungen bzgl. der Besetzung der Aufsichtsräte sind gem. § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die jeweilige Geschäftsführung anzuzeigen.

III. Anlage

Kurzlebenslauf Frau Bettina Mühlmann